

Leistungsverzeichnis

für ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF20 nach DIN 14530-27 und DIN / EN 1846 Teile 1-3 für die Freiwillige Feuerwehr Finsterwalde

Allgemeine Beschreibung

Die Stadt Finsterwalde beschafft für die Feuerwehr ein Hilfeleistungsfahrzeug (HLF 20).

Alle Lose sind in den technisch notwendigen Details und Schnittstellen kompatibel anzubieten. Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die Abstimmung und Ausführung der Schnittstellen zwischen Fahrgestell, Aufbau und Ausrüstung (es ist schriftlich vorzulegen, dass Kompatibilität besteht).

Das HLF 20 muss den Anforderungen in Anlehnung an die DIN-Norm 14530 Teil 5 sowie der DIN EN 1846 Teile 1 - 3 entsprechen. Zum Zeitpunkt der Auslieferung muss das Fahrzeug außerdem

- dem neusten Stand der Technik
- den feuerwehrtechnischen Normen und Erlassen des Landes Brandenburg
- der StVZO
- den Unfallverhütungsvorschriften
- den VDE/DIN-Normen für elektrische Anlagen
- den DIN-Normen (DIN EN 1846, DIN 14502)

in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftragnehmer hat die TÜV-Abnahme nach StVO (Eintrag als Sonderfahrzeug Feuerwehr, Ändern der Fahrzeugdaten) sowie die feuerwehrtechnische Abnahme des Landes Brandenburg zu gewährleisten. Die Landesabnahme ist durch die LSTE (Landesschule und technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz) Land Brandenburg durchführen zu lassen und nachweislich zu übergeben.

Das Fahrzeug muss zum Auslieferungszeitpunkt allen gültigen Rechtsvorschriften, sowie den feuerwehrtechnischen Richtlinien entsprechen. Auf notwendige Ausnahmegenehmigungen ist der AG durch den AN rechtzeitig, spätestens mit Einreichung der Ausschreibungsunterlagen, hinzuweisen.

Für die Auftragserfüllung gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen gemäß VOL/B. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt fünf Jahre soweit eine Verlängerung nicht vereinbart wurde. Werden Mängel festgestellt, so sind diese kurzfristig zu beheben. Alle dadurch entstehenden Kosten trägt der Auftragnehmer, soweit der Mangel von ihm zu vertreten ist. Ist das Fahrzeug vom Standort zum Hersteller zu überführen, so sind auch diese Kosten vom Auftragnehmer zu übernehmen. Die Verjährung beginnt ab der mängelfreien Abnahme.

Werden die Vorgaben nicht erfüllt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Nach der Auftragserteilung und rechtzeitig vor Baubeginn treffen sich die verantwortlichen Personen des Auftraggebers mit verantwortlichen Personen der Auftragnehmer zu einer Bauberatung. Bauseitig gestellte Materialien werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt und sind der Kalkulation wie beschrieben zu berücksichtigen.

Folgende Dokumente sind bei der Abholung auszuhändigen (in deutscher Sprache):

- Abnahmeprotokoll durch den amtlichen Sachverständigen
- Zulassungsbescheinigung Teil 2
- Fahrzeug-Checkheft
- Geräteprüfbücher soweit erforderlich
- Werkstattbuch
- EG - Konformitätserklärungen
- Bedienungs- und Wartungsanleitungen
- Verlaufspläne für die gesamte Elektro- und Funkversorgung
- Pläne Hydraulik- und Pneumatikleitungen, sowie die dazu gehörenden Schaltpläne
- Prüfprotokoll der elektrischen Abnahme
- Ersatzteilliste

Das Fahrzeug ist bei der Abholung mit einem voll aufgetankten Fahrzeugtank zu übergeben.

Die Beladungsteile, auch die evtl. angelieferten Gegenstände müssen bei der Abnahme im betriebsbereiten Zustand auf dem Fahrzeug verlastet sein.

Der Hersteller übernimmt die uneingeschränkte Produkthaftung für den gesamten Lieferumfang gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Es wird ausdrücklich auf folgende Vertragsbedingungen hingewiesen:

Ein Lieferdatum ist dem Angebot beizulegen.

Vorführfahrzeuge können angeboten werden. Diese müssen der Ausschreibung und dem Leistungsverzeichnis entsprechen.

Das beigefügte Leistungsverzeichnis ist vollständig auszufüllen. Im Feld "Bemerkungen / Angaben" sind die angebotenen Lieferungen / Leistungen zweifelsfrei zu beschreiben bzw. die Bieterangaben einzutragen. Im Feld "Bewertungspunkte" ist die Punktzahl der entsprechenden Position ausgewiesen. Die Angabe "A" bedeutet Mindestanforderung / Ausschlusskriterium (Hinweis: Für Mindestanforderungen werden keine Bewertungspunkte vergeben). Gibt es für einzelne Positionen zusätzlich Alternativpositionen, dann ist nur eine der Positionen auszureisen bzw. anzubieten.

Dem Angebot sind die geforderten technischen Beschreibungen mit Maßen, Gewichten und Leistungen sowie Zeichnungen und ein vorläufiger Beladeplan beizufügen. Werden Produkte abweichend vom Leitfabrikat angeboten, ist die Gleichwertigkeit dieser Produkte ebenfalls mit dem

Angebot, auf gesonderter Anlage unter Angabe der entsprechenden Positionsnummer, nachzuweisen. Eine Bewertung des Nachweises behält sich der Auftraggeber vor. Angebote ohne vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis werden von der Vergabe ausgeschlossen.

Nach Auftragserteilung sind grundlegende Zeichnungsunterlagen vor Beginn eines Fertigungsschrittes durch den Auftraggeber zu genehmigen.

Der Bieter muss die Positionen aller Lose anbieten und lagern.

Die zulässige Gesamtmasse nach DIN darf nicht überschritten werden.

Aus den Gewichten der Lose 1, 2 und 3 wird das tatsächliche Gesamtgewicht ermittelt.

Es ist eine Referenzliste über ausgelieferte Feuerwehrfahrzeuge vergleichbarer Bauart der letzten 3 Jahren, die in der BRD zugelassen wurden, beizulegen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache verfasst und in Euro ausgewiesen sein.

Der Hersteller verpflichtet sich alle entstehenden Kosten für max. 6 Personen für die Rohbaubesprechung im Herstellerwerk des Auftragnehmers Los 2 und die Auslieferung / Übergabe incl. Einweisung zu übernehmen. Für die Abnahme ist ausreichend Zeit einzuplanen. Festgestellte Mängel sind in Absprache mit dem Auftraggeber umgehend kostenfrei abzustellen.

Der Bieter verpflichtet sich zur Mängelbeseitigung während des Garantieanspruches. Die Mängelabstellung hat zeitnah, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Anzeige zu erfolgen.

Im Angebot ist eine detaillierte Einweisung des Bedienerpersonals der Feuerwehr Finsterwalde zu berücksichtigen. Schulungsunterlagen wie Explosionszeichnungen / Schautafeln etc. der verbauten Aggregate müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Liefermöglichkeit von Ersatzteilen über einen Zeitraum von 20 Jahren ab Auslieferung muss gewährleistet werden.

Die Bewertung durch die Bewertungskommission erfolgt aufgrund der vom Bieter zu Anschauungszwecken vorgeführten vergleichbaren Objekte bzw. anhand der technischen Angebotsunterlagen. Das Angebot des Bestbieters ist das mit der höchsten Wertungskennzahl (Bestbieterprinzip). Die erreichbaren Wertungspunkte sind für die einzelnen Positionen im Leistungsverzeichnis dem Feld "Wertungspunkte" zu entnehmen.

Gebrauchsabnahme:

Das Fahrzeug muss durch den Auftragnehmer uneingeschränkt einsatzbereit, d.h. mit voll aufgefüllten Betriebsstoffen und geladenen Akkus zur Gebrauchsabnahme vorgestellt werden.

Vor der Gebrauchsabnahme müssen alle Abnahmen und Gutachten (Vollgutachten nach StVZO, Landesabnahme Brandenburg) durch den Auftragnehmer erbracht / beigebracht worden sein. Die Protokolle sind dem Auftraggeber bei der Gebrauchsabnahme zu übergeben. Die darin festgestellten Mängel müssen beseitigt sein.

Die abschließende Gebrauchsabnahme kann zudem nur dann stattfinden, wenn auch alle erforderlichen Unterlagen, sowie die gesamten Dokumentationen vorhanden sind. Dies gilt für die gesamte, durch die Auftragnehmer zu liefernde Technik.

Sofern die Schulungen durchgeführt bzw. eingeleitet sind und das Fahrzeug Mangel frei abgenommen wurde, kann der Auftragnehmer die Schlussrechnung einreichen.